

der Leitsatz der Luxemburger Richter, „entsteht keine Einfuhrumsatzsteuerschuld.“ Mit demselben Wortlaut hatten die Richter zuvor schon die Unzulässigkeit einer Zollforderung festgeschrieben.

Damit wird eine steuerliche Bestrafung wegen verbotswidriger Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr von Betäubungsmitteln nach den Strafvorschriften der Abgabenordnung, also wegen Steuerhehlerei oder Steuerhinterziehung, künftig nicht mehr möglich sein. Vor allem aber bedeutet das Urteil, so Anwalt Endriß, daß Drogenstrafäter, „gleichviel, ob es sich um Dealer ohne Abhängigkeit handelt, um Konsumentendealer oder solche, die Betäubungsmittel zum eigenen Verbrauch horten, künftig nicht mehr zusätzlich durch zum Teil hohe Steuerbescheide belastet werden“.

Eine Karlsruher Hausfrau beispielsweise, die sich Heroin gespritzt und auch damit gehandelt hatte, wurde zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und sollte außerdem 68 000 Mark für Zoll und Steuer zahlen.

Der Europäische Gerichtshof unter seinem Präsidenten Joseph Mertens de Wilmars stellte zwar fest, die Schädlichkeit besonders von Morphin, Heroin und Kokain sei „allgemein bekannt“. Zolppflichtig jedoch könnten Betäubungsmittel aus illegalem Handel nicht sein, „unabhängig davon, ob sie entdeckt und vernichtet werden oder ob sie der Wachsamkeit der Behörden entgehen“. Eine solche Unterscheidung erscheine „nicht gerechtfertigt“, weil sonst die Erhebung der Zölle vom „Zufall der Entdeckung“ abhängen würde.

Die Luxemburger Doppel-Entscheidung, die auch andere EG-Staaten betrifft, jedoch die strafrechtliche Verfolgung von Drogentätern nicht tangiert, macht zugleich einen internen Erlass des Bundesfinanzministeriums für die Oberfinanzdirektionen aus dem Jahre 1978 überflüssig.

Danach waren die Zollstellen befugt, auf Steuern und Abgaben nach Drogendelikten „ganz oder teilweise“ zu verzichten, wenn „persönliche Billigkeitsgründe“ vorlagen. Doch nur ein Bruchteil der erwischten Drogentäter profitierte von dem Erlass – pro Jahr allenfalls 500, während im gleichen Zeitraum von deutschen Gerichten bis zu 20 000 Drogendelikte geahndet werden.

Nachsicht übten die Zollbehörden, wenn das Rauschgift für den Eigenbedarf eingeführt wurde oder der Steuerpflichtige nachweisen konnte, daß er fällige Abgaben nicht ohne Gefährdung seines Lebensunterhalts oder der Existenz seiner Familie aufbringen könnte.

Derlei Bedingungen und amtliche Gnadenerwägungen sind nun hinfällig. Auch bereits teilweise bezahlte Abgabenbescheide, so Endriß, „können nicht mehr weiter vollstreckt werden“.

## KABELFERNSEHEN

### Start mit SATan

**Drei Monate nach Ludwigshafen sendet nun auch München auf Privatkanal, doch zusehen will kaum jemand.**

Erst explodiert ein froh dreinblickender Zylinderhut und löst sich in ein sprühendes Feuerwerk auf. Dann rast ein undefinierbares Phantasie-Vieh quer über den Bildschirm, schlägt aufgeregt Purzelbäume, rutscht auf dem Bauch und dem Hintern dahin und brüllt fortwährend: „Anschluß nicht verpassen! Anschluß nicht verpassen!“

So eilig wie der namenlose Werbekobold der „Münchner Pilot-Gesellschaft

rischen Staatskanzlei, mußte Direktor Mühlfnzl vorletzte Woche zugeben, daß auch diese Antragsteller noch gar nicht alle angeschlossen seien. Der MPK-Chef erkannte, daß die Überredung von TV-Konsumenten zu neuen Kosten (Kabelanschluß: etwa 900 Mark) und neuen Gebühren (monatlich zusätzlich zu den TV-Gebühren: 18,75 Mark) „etwas anderes ist, als ihm Blumenzwiebeln zu verkaufen“.

So hat nun letzten Sonntag „im Münchner Osten die Medienzukunft für Bayern insgesamt“ (Mühlfnzl) begonnen. Aber nicht einmal die Gäste im Prinz-Carl-Palais schauten auf die Schirme, als Mühlfnzl zur Feier des Tages über eine fahrbare Parabol-Satelliten-Antenne („SATan“) den Fernmeldesatelliten „ECS-1“ anzapfte und ein Stück aus dem „Sky Channel“ direkt aus



**Kabel-TV-Direktor Mühlfnzl:** „Anders als Blumenzwiebeln verkaufen“

für Kabel-Kommunikation“ (MPK) hatten es die umworbenen Kabelkunden in den beiden Münchner Versuchsgebieten nicht. Weder im vornehmen Stadtviertel Bogenhausen noch im proletarisch geprägten Bezirk hinter der Trabantenstadt Neuperlach fand sich bis zum Start des Projekts am vergangenen Sonntag eine nennenswerte Zahl von Teilnehmern.

Von den 58 000 Haushalten in den zwei Versuchsgebieten wollte MPK-Direktor Rudolf Mühlfnzl bis zum 1. April mindestens ein Drittel oder ein Viertel an der Strippe haben: „Sonst fangen wir gar nicht an.“ Dann begnügte er sich mit der Mitteilung, daß schon nahezu 12 000 Haushalte anschlussfertig am Kabelstrang liegen. Zuletzt fand er „sehr beachtlich, daß bereits über 700 unterschriebene Anträge vorliegen“.

Bei der Eröffnungsparty im Prinz-Carl-Palais, einer Dependence der Baye-

London einspielte. Der Direktor blieb gelassen: „Auch das deutsche Fernsehen hat 1952 mit 300 Teilnehmern angefangen.“

Gedrängelt haben sich private TV-Unternehmer in München nicht. Erst mußte die bayrische Staatsregierung eine flächendeckende Verkabelung im Freistaat und damit „landesweit Reichweiten von mehreren hunderttausend Haushalten“ zusichern, dann auch noch Werbezeiten von fast drei Stunden täglich (die öffentlich-rechtlichen Sender dürfen nur 20 Minuten werben), damit laut Mühlfnzl die „zögerliche Haltung“ gebrochen werden konnte.

Ferner soll das Münchner Pilot-Projekt, das wie der schon laufende Ludwigshafener Versuch und die noch folgenden in Berlin und Dortmund eigentlich auf drei Jahre befristet ist, nun nach dem neuen bayrischen „Medienentwicklungs- und -erprobungsgesetz“ (MEG)

nahtlos in eine neben dem Bayerischen Rundfunk stehende öffentlich-rechtliche „Landeszentrale für neue Medien“ übergehen.

Mühlfenzls Gesellschaft ist wie die anderen Projekte mit einem Dreijahresetat von 35 Millionen Mark (aus einem Zuschlag zu den Rundfunkgebühren) ausgerüstet. Die derzeit 20 MPK-Mitarbeiter koordinieren lediglich die Wünsche privater Anbieter und produzieren vorerst kein eigenes Programm.

Wer sich an das Kabel anschließen läßt, bekommt die ohnehin ortsüblichen Programme ARD, ZDF, Bayern III, Österreich I und II. Dazu kommt ein lediglich zeitversetztes „ZDF 2“, ein „ZDF-Musikkanal“, ein vom Bayerischen Rundfunk zugelieferter „TV-Kulturclub“ sowie das deutschsprachige Schweizer Fernsehprogramm. Über Satellit wird das frankophone „TV 5“, eine Auswahl von drei französischen Fernsehstationen, dem belgischen Fernsehen und dem französischsprachigen Schweizer Fernsehen, herangeführt.

Ebenfalls über den 38 000 Kilometer entfernten Satelliten „ECS-1“ wird in München der englischsprachige „Sky Channel“ eingespeist, der dem australischen Multi-Verleger Rupert Murdoch gehört und täglich auf Kanal 14 acht Stunden Pop, Action, Abenteuer und Sport liefern will.

Den größten deutschen Privatkanal stellt in München die schon in Ludwigs-hafen wirkende „Programmgesellschaft für Kabel- und Satellitenrundfunk“ (PKS), hinter der Warenhausketten wie Edeka und Rewe stehen. Die PKS verwertet Alt- und Uraltfilme nach Art von „Big Valley“ oder „Kobra, übernehmen Sie“, deren Rechte der Münchner Filmhändler Leo Kirch hält, der seinerseits mit 25 Prozent an der Münchner Kundenwerbungsgesellschaft „Kabelsignal“ beteiligt ist.

Wer nicht auf preiswerte Archivbestände zurückgreifen kann, nähert sich mit Vorsicht dem kostenzehrenden Medium. Fußballer Franz Beckenbauer, dessen „Rofa cable sport“ aus der Welt des Fußballs, Skifahrens und Bergsteigens „alles zeigen“ wollte, „was interessant und informativ“ ist, hat sich wenige Wochen vor dem Start wieder zurückgezogen.

Und 48 „sendungsbewußte Verleger“ („Süddeutsche Zeitung“), die sich zu einer „m.b.t.“-Fernsehgesellschaft zusammengetan haben, wollen zunächst jährlich nur fünf bis höchstens sieben Millionen Mark aufwenden, um ein „aktuelles Kabelmagazin“ namens „Tele-Zeitung München“ zu produzieren. Da sie mit ihrer Halbstundensendung weder bei ARD, ZDF noch PKS aufgenommen wurden, verzogen die Verleger sich auf den Kanal 22 – den sie freilich nur füllen können, weil sie ihr Programm in den Abendstunden fünfmal wiederholen.

## SNELLER BRÜTER

### Kalter Kaffee

**Diese Woche beginnt in Düsseldorf der umfangreichste Atomprozeß in der Geschichte der Bundesrepublik. Steht das Urteil schon vorher fest?**

Gegen den Bau des Schnellen Brüters in Kalkar haben seit 1971 Tausende von Bürgern Einspruch erhoben. Aber vor Gericht gezogen ist gegen den 6,5-Milliarden-Mark-Koloß bislang nur ein einziger: der Bauer Josef Maas, 53, aus Kalkar-Hönnepele.

Was dem Landwirt vom Niederrhein jetzt bevorsteht, könnte ihn 100 000 bis 200 000 Mark kosten. Am Montag dieser Woche beginnt, mit Maas als Kläger, vor

dert worden, „ohne daß die Öffentlichkeit vorher beteiligt wurde“. Und in solchen Fällen müßten, wie das Bundesverfassungsgericht im Rechtsstreit um das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich entschieden hatte, die Änderungsanträge vor Genehmigung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Anwalt de Witt ist in Atomsachen kein Anfänger. In einem ähnlichen Fall hat er erst im Januar vor dem Verwaltungsgericht Regensburg gewonnen: Die Richter hoben die Genehmigung für das Kernkraftwerk Ohu 2 auf und verhängten einen Baustopp (SPIEGEL 6/1984). Bereits 1977 war er gegen die erste Teilgenehmigung in Sachen KKW Wyhl erfolgreich gewesen.

Um eine Reihe genehmigter technischer Systeme geht es bei einem zweiten Vorstoß des Bauern Maas. Reaktortank,



**Schneller-Brüter-Baustelle in Kalkar: An Gutachten gedreht?**

der dritten Kammer des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts der umfangreichste Atomprozeß in der Geschichte der Bundesrepublik.

Zur Debatte stehen in erster Instanz zehn der insgesamt 15 Teil- und Zusatzgenehmigungen, die von den beiden zuständigen nordrhein-westfälischen Ministerien für Arbeit und Wirtschaft zwischen 1974 und 1982 erteilt worden sind. „Ziel des Prozesses ist es“, formuliert der Freiburger Maas-Anwalt Siegfried de Witt, „die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Kalkar zu verhindern, weil die Sicherheit der Anlage nicht gewährleistet ist.“

Mehrere Genehmigungen sind, so de Witt, allein schon wegen grober Verfahrensfehler der Genehmigungsbehörden aufzuheben. Die Anlage nämlich sei entgegen dem ursprünglichen Konzept „in wesentlicher Hinsicht“ und „mit Sicherheitsnachteilen für den Kläger“ verän-

Kühlsysteme, Klimatisierung, Stromversorgung und Meßwert-Erfassung entsprächen, so Maas, nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik, wie er im Atomgesetz gefordert werde. Zähle man alle Sicherheitsschwächen zusammen, klagt Maas, komme man in Kalkar statistisch „alle fünf Jahre auf einen GAU“, den größten anzunehmenden Unfall. Nach einer Risiko-Analyse der Gesellschaft für Reaktorsicherheit hingegen ist eine solche Katastrophe im Schnitt alle zwei Millionen Jahre zu erwarten.

Der dem Bauern Maas die GAU-Wahrscheinlichkeit errechnet hat, ist nicht irgendwer, sondern der Münchner Diplom-Physiker Reiner Szepan, 43. Erstmals hat sich mit Szepan ein Mann auf die Seite der KKW-Kläger geschlagen, der von sich selber sagt: „Ich bin für Kernenergie.“

Im Hauptberuf entwickelt der Physiker für die Industrie Prozeßrechner,